

Trauerfeiern und Bestattungen Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus

Das Land Baden-Württemberg hat am 23. Juni 2020 die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) verkündet. Diese tritt ab dem 01. Juli 2020 in Kraft.

Folgende Regelungen gelten ab dem 15.07.2020 für Bestattungen auf allen Aalener Friedhöfen:

- Für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel gibt es keine generelle Obergrenze für die Teilnehmerzahl.
- Trauerfeiern können auch in geschlossenen Räumen stattfinden. Die Einhaltung der Hygieneregeln der Corona-Verordnung muss sichergestellt sein. Für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m ist die Teilnehmerzahl für die Trauerhallen begrenzt. Zur Reduzierung der Infektionsrisiken besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion, Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden.
- Rituelle Totenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen Schutzmaßnahmen und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden, sind zulässig. Die Teilnahme weiterer Personen ist untersagt.
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen.

Die Stadt Aalen bietet angesichts der Corona-Krise folgendes an:

- Wünschen Angehörige eine spätere Bestattung, so ist das bei Urnenbeisetzungen grundsätzlich möglich. Die Friedhofsverwaltung bietet dazu eine kostenlose Aufbewahrung der Urnen bis zur Beisetzung an.